

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Mittwoch, 3. Dezember 1969

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach an der Riß

Nr. 5 / 12. Jahrgang

Biberacher Bürgermeister aus der Sippe Gaupp

Aufzeichnungen über die 350jährige Familiengeschichte Gaupp von 1482 bis 1848

Zu den bedeutenden Familien Biberachs gehört auch die Familie Gaupp, die vorwiegend in Biberach ansässig war. Aber auch in den Gemeinden Attenweiler, Baustetten, Oberholzheim und Rupertshofen lassen sich Glieder dieser Sippe feststellen. Da die Gaupp in Biberach in höchste Stellungen gelangten, sollen nur sie in diese Zusammenstellung übernommen werden. Auf ihre Vollständigkeit besteht jedoch mangels ausreichender Unterlagen kein Anspruch.

- 1482 erneuert Abt Johannes des Benediktinerklosters Kempten für Spitalmeister Konrad Göpp (Gaupp ?) als Träger des Spitals Biberach die Belehnung mit dem halben Kirchensatz zu Laupertshausen.
- 1483 Baumann Ulrich Gopp in Bergerhausen.
- 1505 Hans Gaupp (Gaupp) d. J. Bevollmächtigter von verschiedenen Besitzern in ihrem Streit mit Heinrich v. Essendorf vor dem Lehensgericht in Innsbruck, 1506 Felduntergänger.
- 1507 Hans Gaupp, Spitalpfleger.
- 1513 Baltus Gaupp und andere eingessene Meister des Lederhandwerks. Ein Baltus Gaupp war 1518 Vogt der Herrschaft Warthausen.
- 1517 erhält Christophel Gopp, Sohn des Konrad G., vom Biberacher Spital die Pfarrei Hundersingen im Kapital Munderkingen verliehen. Diese Pfarrei wurde nach der Reformation gegen andere Güter vertauscht.
- 1539 Stoffel Gaupp, Blaicher, geboren 1539, kommt in dem Verzeichnis der Ahnen von Justin Heinrich Knecht vor.
- 1555 Hans Gaupp, Zinsschuldner.
- 1567 Peter Gaupp.
- 1573 Melchior Gaupp, 1594 Besitzer eines Ackers in den Kalkgruben.
- 1583 Hans Gaupp, Bürgermeister. Ist in dem Verzeichnis „Die regierenden Bürgermeister der Freien Reichsstadt Biberach“, AvO. Nr. 171 vom 19. Juli 1933, nicht erwähnt.
- 1614 Kaspar Gaupp, Spitalschulmeister, mußte 1628 den Spital räumen. Ein Kaspar Gaupp, genannt „Venator“ (= Förster), zählte zu den Ahnen Knechts.
- 1620 nachdem vor etlichen Jahren die Weißgerberwalk an die Warthäuser Straße versetzt worden war, wird dem Michael Gaupp von Bergerhausen die Wässerung acht Tage zugestanden. Über das Handwerk der Gerber siehe „Zeit und Heimat“ vom 16. Mai 1928.
- 1620 Hans Gaupp, Bauer zu Biberach, 1624 Bauernbüchsenmeister, seine Witwe war 1630 Ursula Angelin.
- 1633 Magister Kaspar Gaupp kam von Attenweiler, wo er Pfarrer war, als Spitalprediger nach Biberach, er starb schon 1635 an der Pest.
- 1636 Jerg Gaupp, Baumeister, im inneren Rat, und G. Gaupp unterschrieben im Dezember 1636 den Interimsvergleich zwischen den Katholiken und Evangelischen.
- 1637 wurde die Kachelmühle zu Birkendorf an Georg Gaupp und andere veräußert. Über die Kachelmühle, jetzt Untermühle genannt (Färberei Gebr. Fischer, Alleenstr. 21), siehe „Zeit und Heimat“ vom 6. März 1928 und vom 31. Dezember 1960.
- 1648 Georg Friedrich Gaupp, Stadttammann. „Der Ammann von Biberach taucht 1258 erstmalig in den Urkunden auf. Er war Beamter des Königs und hatte die Oberleitung der städtischen Angelegenheiten in Händen, führte den Vorsitz im Stadtgericht und verwaltete das Reichs- und Hausgut in und um Biberach“.

Bürgermeister Georg Gaupp

1649 Georg (Ludwig) Gaupp, geboren 1611, innerer Rat, 1636 Oberbaumeister, 1643 Salzmeister, 1648 Bürgermeister und Stadtrechner, 1649 Deputierter auf dem Ulmer Kreiskonvent. Sein

Kind wurde am 6. 1. 1650 als das erste nach der Württ. Kirchenordnung getauft. Gemeint ist wohl die Ev. Kirchenordnung von 1559, deren Einzelheiten in „Zeit und Heimat“ vom 26. Februar 1960 erläutert sind. Der Spital überließ Gaupp 1652 einen Garten am Salzstadel, dem langen Weg bei des Kronenwirts Konrad Pfest Gärtchen und am Weberberg gelegen. 1652 kaufte Gaupp das Stadtadvokatenhaus Marktplatz 38 von einem Spanier um 1200 fl. Amtsbürgermeister Georg Gaupp schlichtet 1656 mit anderen einen Streit zwischen dem Kloster Saln.annsweiler und der Stadt Biberach in verschiedenen Angelegenheiten. Ein Kommissionsrezeß vom 4./14. Dezember 1668 betr. die Aufnahme neuer Bürger usw. ist von ihm mitunterzeichnet. Bürgermeister Georg Gaupp, Stadtrechner, tauscht gegen 4 Tagwerk Wiesen in der Auchtweide mit Bierbrauer Georg Zoller seinen Garten im Brühl (Gelände um das Gaswerk) am Spitaltor. Vom Spital erhielt Gaupp 1668 zwei Soldgütlein zu Birkendorf verliehen. Er hatte auf dem benachbarten vor dem Spitaltor liegenden und vom Spital gekauften Gut ein Haus gebaut.

Bürgermeister Gaupp ging im Juni 1673 mit seinem späteren Nachfolger Dr. Martin Wieland nach Eßlingen zum Kreiskonvent der evang. Stände, um die Vorteile Biberachs bei Verteilung des Mannschaftskontingents zu wahren. Bürgermeister Gaupp starb am 12. November 1674, nicht 1675, wie zuweilen angegeben. Das Epitaph im rechten Langhause der ev. Gottesackerkirche nennt auch die Frauen mit guten Bildnissen. Die erste Gattin war eine Tochter des Dr. Senner in Ravensburg.

Während der schweren Zeiten des 30jährigen Krieges hatte sich Gaupp um die Stadt und die evangelische Gemeinde große Verdienste erworben. Bei der Wahl des Stadtschreibers am 30. September 1675 wurde aber gerügt, daß in der Leichenpredigt für Bürgermeister Gaupp gesagt worden sei, es sei in 100 Jahren kein Bürgermeister wie er gewesen. Um die erledigte Stelle bewarb sich Dr. jur. Johann Georg Lay, hatte aber keinen Erfolg, er wurde nicht einmal zur Wahl zugelassen. Auch der Sohn des Verstorbenen, Stadttammann Joh. Friedrich Gaupp, hatte sich beworben, weil ihm bei Annahme der Stadttammannstelle Beförderung versprochen worden war.

Bei der Bürgermeisterwahl am 10. Dezember 1674 scheint als einziger Bewerber nur Dr. Martin Wieland, der Urgroßvater des Dichters Christoph Martin Wieland (1733—1813), aufgetreten zu sein. Dieser empfiehlt seinen ursprünglichen Mitbewerber Gaupp auf dessen Bitte hin für eine Geheime Ratsstelle und das Spitalamt. Der Vorschlag wurde aber wegen der Jugend Gaupps abgelehnt. Bei der Verleihung der Spitalsyndikatsstelle am 5. Mai 1682 war ein Franz Christoph Gaupp Mitbewerber. Die Stelle erhielt Sebastian Martin Wieland, ein am 30. November 1659 geborener Sohn des Bürgermeisters Dr. Martin Wieland (1624—1685). 1653 Ein Bund Zinsquittungen der Jahre 1653 bis 1711 enthält einen Beleg von Christoph Gaupp, Pfarrer zu Laupheim.

1669 erwirbt Weber Christoph Gaupp ein Haus am Weberberg von Weber Kaspar Schönfeldt.

Bürgermeister Johann Friedrich Gaupp

1659 Johann Friedrich Gaupp (nicht Georg Friedrich, wie anderweitig angegeben), ein Sohn des 1674 gestorbenen Bürgermeisters und Stadtrechners Georg (Ludwig) Gaupp, wurde 1669 als Nachfolger des im März 1669 zurückgetretenen Dr. jur. Johann Georg Lay (v. Löwen) zum Stadttammann gewählt. Er hatte seit 1676 in seiner zweiten Ehe Anna Felicitas, Tochter des Ulmer Bürgermeisters Johann Ulrich Krafft, zur Gemahlin.

Der neue Stadttammann burkundet 1669 eine Verkaufsurkunde, er siegelt noch 1676. Auch von 1687 liegen noch zwei Urkunden vor. Johann Friedrich Gaupp kaufte 1678 von Dr. med. Johann v. Löwen, des inneren Rats und Pfarrpflegers, für 303 Gulden Wiesen in der Auchtweide am Schwar-

zen Bach. 1682 erwirbt er für 75 fl. $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen zu Röhrwangen. Johann Friedrich Gaupp wurde 1690 Bürgermeister († 1694). An der östlichen Chorwand der ev. Gottesackerkirche ist ein Epitaph von Holz mit reichgeschnitzter, bemalter und vergoldeter Umrahmung. Die Witwe wohnte 1719 im Advokatenhaus, Marktplatz 38. Dieses Haus gehörte dann 1736 dem geheimen Rat und Spitalpfleger Johann Gottlieb Gaupp.

1689 Zusammen mit dem Bürgermeister und Spitalpfleger Johann Franz v. Settelin († 85jährig 1727) verkauft der geheime Rat Joh. Friedrich Gaupp 1689 der Mutter Maria Elisabeth Eisen-schmitt von der Klausen zu Oberwarthausen für 1000 Gulden einen Zins von 5 v. H. aus spitälischen Einkünften. Johann Friedrich Gaupp führte schon 1667 den Titel Spitalsyndicus.

Bürgermeister und Rat zu Biberach versprechen 1667 dem Spitalsyndikus Johann Friedrich Gaupp die zum Rückkauf der Güter Schammach und Gutershofen, sowie der Hälfte von dem Gut Bürghöfe bei Burgrieden geliehenen 1600 fl. mit 80 fl. aus spitälischen Einkünften zu verzinsen.

1693 Im Jahre 1696 sollen Bürgermeister Johann Friedrich Gaupp, Stadttammann Friedrich Gaupp und Friedrich Christoph Gaupp mit Johann Georg Lupin, Jakob Wolff und Johann v. Löwen eine Adelsgesellschaft errichtet und hiezu am 6. Mai 1696 ein Haus am Markt gekauft haben. In Wirklichkeit errichteten sie zunächst im Hause Marktplatz 3 (Gutermann) eine adelige Stube, die dann durch Kauf des oberen Stockwerks in dem Gundelfinger'schen Haus („Kleeblatt, Marktplatz 22) 1693 nach dort verlegt werden konnte.

1694 Die Erben der Anna Rosina Gaupp, Witwe des Bürgermeisters (Johann Friedrich) Gaupp, übereigneten 1694 gemäß Vertrag vom 3./13. Mai 1687 ihrem Schwager, Bruder und Vetter Gerichts-assessor Franz Christoph Gaupp zu Biberach für 1500 fl. den Gaupp'schen Garten samt Haus im sogenannten Spitalbrühl. Siegler: Witwe Jakobina Gaupp; Licentiat Jakob Wolff; geheimer Rat und Spitalpfleger Ludwig Albrecht Hanff, württ. Vogt zu Besigheim und Bietigheim; Georg Wolfgang Pichler, Prediger bei St. Maria Magdalena; Karl Scheinemann; Georg Ludwig Rauch, geh. Rat und Apotheker (namens Franz Christoph Gaupp, Sohn des † Georg Ludwig Gaupp, ehemals geh. Rat zu Ravensburg); Joh. Victorinus Gaupp (und Georg Augustus Gaupp).

Bei Gerichtsassessor Franz Christoph Gaupp handelt es sich wohl um jenen Franz Christoph Gaupp, der bei der Vergebung der Spitalsyndikatsstelle am 5. Mai 1682 an Sebastian Martin Wieland als Mitbewerber aufgetreten ist.

Klagen der Bürgerschaft gegen den Magistrat

Die Zusammenstellung wäre nicht vollständig, wenn nicht die Zerwürfnisse zwischen Magistrat und Bürgerschaft erwähnt würden, die durch schlechte Verwaltung bei den verschiedenen Amtsstellen entstanden waren. Hierüber enthält der „Anzeiger vom Oberland“ in Nr. 171 vom 19. Juli 1933 folgendes:

„Das ganze Stadtre Regiment war vielfach in sich versippt und verschwägert . . . man kann sich denken, was da mitunter für eine Vettern-Wirtschaft geherrscht haben mag. Infolgedessen gab es auch in Biberach, wie überall, dauernde, langwierige Kämpfe zwischen Patriziat und Bürgerschaft um die Macht und gegen die Mißbräuche. Der bekannteste ist der sog. „Bürgerhandel“, ein Prozeß, der von 1729 bis 1739 am Kaiserhof in Wien geführt wurde, und den eine Anzahl hiesiger Bürger gegen die Bürgermeister Johann Franz v. Settelin und Dr. Daniel Hiller anhängig gemacht hatte wegen unordnungsmäßiger, betrügerischer Amtsführung. Diese antworteten mit einem Gegenprozeß wegen Aufruhr und Rebellion, und so wurde der Streit mit verbissener Zähigkeit zehn Jahre lang geführt, bis 1739 Daniel Hiller vom Kaiser endlich abgesetzt wurde (v. Settelin war

inzwischen gestorben) und verschiedene Bürgerfamilien an den Bettelstab gebracht worden waren“.

Über den sogenannten „Bürgerhandel“ in Biberach von 1729—1752 enthält „Zeit und Heimat“ vom 1. Februar 1928 nähere Ausführungen. Dort ist auch gesagt, daß Bürgermeister Hiller seine Besoldung zeitlebens zugesprochen erhielt, wenn er seinen Aufenthalt in Biberach beibehalte und sich ruhig verhalte.

Band 8 der Kraiss'schen Chronik schildert einen späteren Prozeß zwischen dem Bürgermeister (Johann Gottlieb) Gaupp und Schmid und Johann Georg Flächer.

1702 kam M. Joh. Jakob Gaupp von Lindau nach Biberach als Spitalprediger, als solcher gestorben 1724.

1715 Friedrich Gaupp, ev. Kirchenpfleger.

Bürgermeister Johann Gottlieb Gaupp geadelt

1717 Johann Gottlieb Gaupp, 1717 Stadtammann, noch 1727, 1735 geheimer Rat und Spitalpfleger. Wegen Mißstände in der Amtsführung als Spitalpfleger wurde er 1729 angeklagt. Ihm gehörte 1736 das Advokatenhaus Marktplatz 38. 1739 wurde er Nachfolger des vom Reichshofrat abgesetzten Bürgermeisters Dr. Daniel Hiller, der 1736 im „Schussenrieder Hof“, Gymnasiumstr. 20, wohnte und nach seiner Amtsenthebung nach Eßlingen zog. Seine Gattin hieß Maria Elisabeth, geb. Buntzin. Bürgermeister Gaupp wurde bald darauf geadelt.

Der spätere Bürgermeister Dr. Martin Wieland erhielt am 31. März 1670 die Auflage, über die Nobilitierung des Gaupp eine Schrift zu verfassen.

Im Hause des Bürgermeisters Gottlieb Gaupp wurden 1748 an die Schulkinder Groschen ausgeteilt, nachdem in der Nikolaikapelle (1804 abgebrochen) die Evangelischen das 100jährige Jubiläum des westfälischen Friedens gefeiert hatten. Auch mit der Amtsführung des Bürgermeisters v. Gaupp war man 1748 nicht zufrieden. Gaupp erhielt 1752 eine Strafe von 2000 Gulden, die innerhalb zweier Monate an die Stadt zu zahlen war. Bürgermeister Joh. Gottlieb v. Gaupp starb am 27. Mai 1760. Seine Gattin, eine geborene Langenmantel aus Augsburg, die wegen ihres stolzen Wesens in Biberach nicht beliebt war, zog nach Augsburg, wo sie kurz hernach ermordet wurde. Ein Dieb wollte in einer Nacht ihrer Kostbarkeiten habhaft werden. Nachfolger als Bürgermeister in Biberach wurde 1760 Johann v. Hiller.

Ein Hans Langemantel, 1500 Altbürgermeister zu Augsburg, Ritter und Hauptmann des hl. Reichsstädtebundes zu Schwaben, war 1508 in einem Streit zwischen Hans v. Stadion zu Stadion und Bürgermeister und Rat von Biberach als Zeuge um seine Auffassung gebeten worden.

Im unteren Flur des früheren Advokatenhauses Marktplatz 38 hängt eine Tafel, auf der die früheren Eigentümer und Bewohner des Hauses verzeichnet sind. Nach ihr soll 1784 Bürgermeister Gaupp das Haus bewohnt haben. Da er aber 1760 verstarb und seine Witwe nach Augsburg verzog, handelt es sich wohl um eine irrtümliche Angabe.

1727 Georg Friedrich Gaupp, Geheimer Rat, Hospitalpfleger und Scholarch. Seine erste Gattin hieß Maria Elisabeth, geb. Besserer. In zweiter Ehe hatte er Anna Felicitas, die Tochter des Bürgermeisters Johann Ulrich Krafft in Ulm, zur Gattin. Auch gegen ihn richteten sich 1729 Klagen

wegen schlechter Amtsführung. In der ev. Sakristei der Stadtpfarrkirche stehen zwei silberne Altarleuchter, gestiftet 1730 von dem Scholarchen (Schulvorsteher) Georg Friedrich Gaupp. Ihm gehörte 1736 das Haus Engelgasse 5, Metzger Grotz.

1733 ist erwähnt Anastasia v. Franckh, geb. Gaupp, Witwe des Heinrich Friedrich v. Franckh in Ulm.

1735 Thomas Gaupp, Schuhmacher und Gerichtsperson.

1784 soll Bürgermeister Gaupp das Haus bewohnt haben, obwohl er schon 1760 verstarb und seine Witwe nach Augsburg verzog. Als Besitznachfolger der Familie Gaupp ist Philipp Wischak angegeben.

1820 erwarb Maurermeister Gaupp vom Spital um 1100 fl. das frühere „Seelhaus“, Bahnhofstr. 6. Dessen Sohn, Werkmeister Gaupp sen., veräußerte es später an Glasermeister Montag sen., der ein weiteres Stockwerk aufbaute. Nach dem ersten Weltkrieg wurde es an Hedwig Fischer veräußert, beim Luftangriff 1945 jedoch zerstört. In neuerer Zeit war ein Bauwerkmeister Gaupp Eigentümer der Gebäude Glockengasse 17. Von dem Ehinger-Tor-Platz 3 wohnhaften Versicherungsvertreter Friedrich Gaupp († 1965) ging um 1930 das Wohnhaus Bismarckring 26 auf die EVS über.

1848 Polizeidiener H. Gaupp.

Nach Fertigstellung des Manuskriptes wurde der Verfasser dieser Veröffentlichung in dankenswerter Weise auf ein über die Familie Gaupp erschienen Buch aufmerksam gemacht. Verfasser und Titel des Buches konnten trotz wiederholter Nachfrage leider nicht in Erfahrung gebracht werden.
Eugen Eisele

Künstlerisches Dokument und Geschichtsquelle

Eine bisher unbekannte Ansicht der Reichsstadt Biberach aus dem Jahr 1540

Von den vielen bisher bekannten älteren Ansichten der Stadt Biberach reichen nur wenige über Merians oft kopiertes Planbild aus der Vogelschauerspektive (1643) zurück. Die einzige Gesamtansicht des 16. und frühen 17. Jahrhunderts überliefert die Chronik des Biberacher Malers und Stadtrechners Lukas Seidler um 1620 („Die Stadt Biberach Anno 1500 war also beschaffen“) als bewußte Rekonstruktion eines früheren Zustandes. Die im 16. Jahrhundert selbst entstandenen Darstellungen, auf der Karte des Bodensees zur Erinnerung an den sogenannten Schwabenkrieg (um 1500) und in der Handschrift vom Bauernkrieg des Abtes Jakob Murer von Weissenau (nach 1525), sind siglenhaft schematisiert und zeigen die Stadt teilweise nur am Mauer- ring.

Daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine weitere Ansicht entstand, die in der künstlerischen Ausführung und topographischen Genauigkeit die angeführten Darstellungen bei weitem übertrifft, die auch über den Biberacher Raum hinaus für diese Zeit wirklich bemerkenswert scheint, blieb bisher unbekannt. Wir verdanken sie einem Prozeß, den die Reichsstadt in den Jahren 1540 bis 1542 am kaiserlichen Reichskammergericht zu Speyer gegen ihren Nachbarn Dr. Johann Schad von Mittelbiberach als Inhaber der Herrschaft Warthausen wegen „verwirkter Pön der Freiheiten“ führte.

Der Rechtsstreit

Die Familie Schad hatte zusammen mit den anderen großen Biberacher Patriziergeschlechtern

die Geschicke der Reichsstadt in ihrer wirtschaftlichen Blütezeit maßgeblich mitbestimmt. Sie brachte es zu großem Reichtum und Ansehen. 1365 in den Reichsadelstand erhoben, erwarb sie 1440 die Ortsherrschaft über Mittelbiberach, wonach sie sich in der Folgezeit benannte. Knapp ein Jahrhundert später konnten die Schad mit Warthausen (1529) eine der drei „Seeherrschaften“ des Federsees an sich bringen, 16 Orte im Norden Biberachs, die bis dahin seit der Mitte des 15. Jahrhunderts (1446) der reichsstädtischen Pfandherrschaft unterstanden hatten. Die Schad waren nun ein zumindest ebenbürtiger Partner ihrer Vaterstadt im Bereich der Landeshoheit. Dies deutlich zu machen, versäumten sie nicht: noch im gleichen Jahr 1529, da der kaiserliche Rat Dr. Johann Schad, der mit einer natürlichen Tochter Kaiser Maximilians vermählt war, die Herrschaft Warthausen als Lehen vom Haus Österreich erwarb, errichtete er auf dem an der Stadtgrenze gegen Warthausen hin gelegenen Kesselberg einen Galgen, Hinrichtungsstätte für Verbrecher und weithin sichtbare Demonstration seiner Macht, über Leben und Tod zu entscheiden.

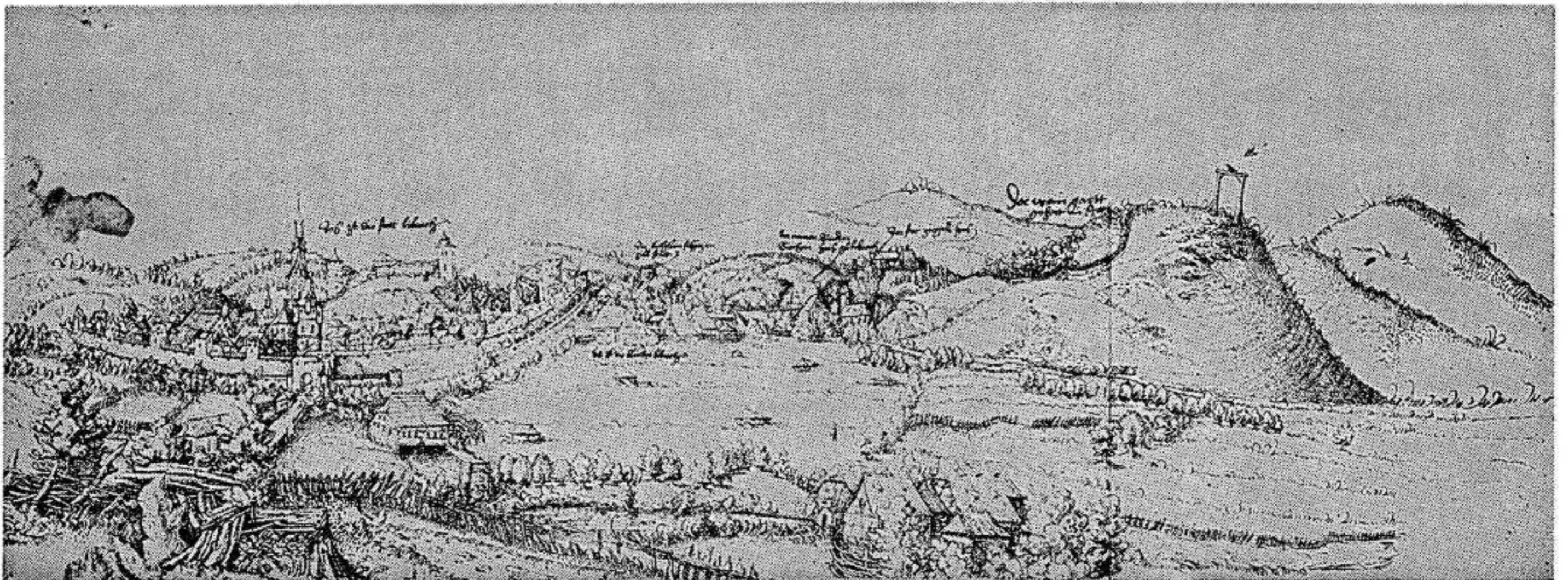
Zehn Jahre lang nahm Biberach an dem fremden Galgen vor den Stadttoren keinen Anstoß. Als sich jedoch Reibereien und Querelen zwischen den beidseitigen Herrschaften mehrten, ließen Bürgermeister und Rat der Reichsstadt im Sommer 1540 Dr. Schad vor das kaiserliche Reichskammergericht zitieren: er habe den Galgen aus Trutz und Hochmut innerhalb des gefreiten Hochgerichtsbezirks der Stadt Biberach errichtet, habe

damit die von Kaiser und Königen verbrieften reichsstädtischen Freiheiten verletzt und sei zur vertragsmäßigen Strafe des Privilegienbruchs („Pön der Freiheiten“) in Höhe von 100 Mark Gold zu verurteilen.

Mit Schriftsätzen des Reichskammergerichtsprokurators Dr. Breuning als Anwalt der Stadt Biberach nahm der Prozeß am 20. August 1540 seinen Beginn. Zunächst war vom Gericht darüber zu urteilen, ob „der Krieg befestigt“, d. h. das Hauptverfahren mit Zeugenverhören, Kundschaften usw. eingeleitet werden solle. Scharf formulierte Behauptungen und Gegenbehauptungen der prozeßbevollmächtigten Anwälte zu Verfahrens- und Sachfragen lösten in den folgenden Monaten mit oft vielwöchigen Zwischenräumen einander ab.

Der Biberacher Klageschrift („Petitio summaria“), untermauert durch reichsstädtische Privilegien der Kaiser Friedrich III. vom 22. Februar 1487 und Karl V. vom 2. März 1521, begegnete Dr. Schad mit einer sog. Abforderung: er veranlaßte die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck, diesen Rechtsstreit ihres kaiserlichen Rats vom Reichskammergericht weg vor ihr Hofgericht zu fordern, da Dr. Schad österreichischer Lehensmann und der strittige Galgenacker österreichisches Eigentum sei. Die Verhandlungspositionen und -ziele waren damit abgesteckt.

Biberach wehrte sich energisch dagegen, den Prozeß nach Innsbruck abziehen und damit für die Stadt aussichtslos werden zu lassen: der Galgenacker sei kein Bestandteil der Herrschaft Warthausen, sondern unterstehe Biberacher Hoheit; er



habe über zwanzig Jahre vorher, ehe Schad diese Herrschaft „seinem Vaterland zuwider“ abgelöst habe, der Familie Schad selbst zugehört und davor noch anderen Biberacher Bürgern, wiewohl als österreichisches Lehen: die Herrschaft Warthausen sei „ein weite Herrschaft, daren vil Flecken und Dorffer gehörn und daran ainer schier ainen Tag zu bereuten hat“, sie habe folglich viele Orte, wohin ein Hochgericht am günstigsten gesetzt werden könne. Wenn nun der Galgen unmittelbar vor der Stadt errichtet worden sei, so sei dies eindeutig zu Hohn, Spott und Verachtung gegenüber Schads Vaterstadt geschehen, „wie Euer Gnaden auß hieneben eingelegter Contrafetteratur der Stat Bibrach sichtlich zu vernemen haben“.

Demgegenüber weist Schads Anwalt, Dr. v. Themar, darauf hin, daß der Galgenplatz seit eh und je zu Österreich und dessen Herrschaft Warthausen gehört habe, unabhängig davon, wer ihn de facto innehatte und nutzte. Der knapp 6 Jau-chert messende Acker sei ein Burgstall („Kesselburg“), auf dem seit Menschengedenken kein Haus und Hof gestanden und wo ebensolang noch niemand gestraft worden sei. Nicht zum Ärgernis, sondern aus „Notdurft“ sei der Galgen an diese, die geeignetste Stelle der Herrschaft Warthausen gesetzt worden, deren Hochgerichtsbezirk im übrigen von da aus noch ein gut Stück stadtwärts „bis zum Brücklin“ reiche.

Biberach wiederholte in der Folgezeit seinen Standpunkt, stellte vor allem — wie von der Gegenpartei selbst behauptet — den Platz als Burgstall heraus, als einen „ehrlichen Ort“, auf den es sich nicht gebühre, einen Galgen zu setzen und damit einen „schmählichen Ort“ daraus zu machen. Doch diese Argumente reichten nicht aus, den „Krieg zu befestigen“. Mit dem Urteil, das am 25. Januar 1542 gefällt wurde, endete der Prozeß vor dem Reichskammergericht. Der Urteilsspruch ist im Wortlaut nicht bekannt, doch besteht kein Zweifel darüber, wie die Entscheidung ausfiel: Biberachs Vorbringen war vor der Rechtslage her nicht überzeugend genug, um ein Hauptverfahren herbeizuführen.

Die Stadtansicht

Um die örtliche Situation zu veranschaulichen, als Tatortskizze sozusagen, hatte Biberach seiner Replik auf die Schadsche Abforderung am 20. September 1540 eine „Contrafacteratur“ oder „Contrafetteratur“ der Stadt und ihres Vorgeländes beigegeben. Es ist dies heute die älteste originalüberlieferte Ansicht der Reichsstadt.

Die bräunlich verblaßte Federzeichnung ist auf zwei zusammengeklebten, leicht uneben beschnittenen und am linken Rand stockfleckigen Papieren (Format 70 : 25 cm) ausgeführt, mit gezinnten Zwillingstürmen als Wasserzeichen. Ebenso wie ihre Existenz war bisher ihr Zusammenhang mit dem geschilderten Prozeß unbekannt. Denn das Blatt wurde spätestens bei der Aufteilung des Reichskammergerichtsarchivs unter die deutschen Bundesstaaten in der Mitte des 19. Jahrhunderts aus den Prozeßakten entfernt und befand sich zuletzt im Staatsarchiv Ludwigsburg in einem Sammelfaszikel von handschriftlichen Plänen und Ansichten aus unbekanntem Kammergerichtsprozessen. Die Entstehung der Zeichnung als Anschau-

ungsobjekt im skizzierten Rechtsstreit ist durch die rückwärtigen Bearbeitungsvermerke der Kammergerichtskanzlei erwiesen.

Ihr Verfasser ist vorerst unbekannt. Wir wissen von ihm lediglich, daß er die Zeichnung im Jahre 1540 aus Anlaß des geschilderten Prozesses im Auftrag von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt anfertigte. Die Ausführung der Arbeit, ihre technische Perfektion bis ins Detail und ihre Gesamtanlage (beispielsweise die Einbeziehung von Natur und Landschaft oder das Auswägen von Vorder- und Hintergrund) verraten darüber hinaus eindeutig die Künstlerhand. Aus der ungewöhnlich großen Zahl angesehener Maler, die Biberach seit dem 15. Jahrhundert hervorbrachte, kennen wir für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts allerdings nur zwei Namen: Jörg Kändel (nachgewiesen 1502 bis 1535), der u. a. Altarbilder im Graubündischen schuf, und Hans Wattalekh (?), der 1537 als „geschickter Maler“ an das Rathaus hatte Bilder malen sollen, was er als Zwinglianer angeblich ablehnte. Ob einer von beiden oder ein bisher unbekannter Dritter der Zeichner ist, kann später vielleicht einmal von kunstgeschichtlicher Seite aus geklärt werden.

Von den bisher bekannten älteren Stadtansichten des 16. Jahrhunderts hebt sich die Zeichnung sofort durch die Wahl des Blickpunkts ab. Während Lukas Seidler (um 1620), Merian (1643), Wenzel Hollar (1657) und ihre Nachfolger die Stadt von Süden bzw. Südosten zeigen, sozusagen ihr klassisches Profil, wird hier die Reichsstadt von den Anhöhen im Nordosten her gesehen, von einem sonst kaum gewählten Blickpunkt aus. Hätte der Zeichner allein die Stadt abkonterfeien wollen, wäre sein Standort gewiß nicht der günstigste gewesen, denn beispielsweise stehen das Spitaltor und die Stadtpfarrkirche, zwei der im Aufriß markantesten Stadtpunkte, in einer Fluchtlinie. Ihm war jedoch zur Aufgabe gestellt, die Lage des neuerrichteten Galgens unmittelbar am städtischen Außenbezirk zu veranschaulichen, aufzuzeigen, wie sehr er zu „Hohn, Spott und Verachtung“ Biberachs erbaut wurde. So erhalten wir nicht nur eine Ansicht der Stadt aus ungewöhnlichem Blickfeld, sondern zugleich eine für diese Zeit einzigartige Darstellung ihres Randbezirks im Norden außerhalb der Mauern.

Eine aufschlußreiche Darstellung

Wir sehen, wie sich Biberach hier bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts ausgedehnt hat, ein Terrain, das knapp hundert Jahre später, 1632 und 1634, von den Schweden und Kaiserlichen weitgehend niedergebrannt wurde. Nächst der Mauern die Stadtbleiche („das ist die blaiche Bibrach“) mit der Weißgerberwalk und den Gartenhäuschen, das Schützenhaus und die leicht überhöht skizzierte Zielstätte der Büchenschützen („der bichsen schützen zill statt“), anschließend das Sondersiechenhaus mit der Maria-Magdalena-Kirche („der armen Sunder Siechenhus zu bibrach“) und darüber das Stadtziegelhaus („der stat ziegell hus“). Bis nahe an den überdimensional dargestellten Galgen zieht sich ein umzäunter Weinberg, den ein Vermerk von anderer Hand (wohl des Biberacher Reichskammergerichtsadvokaten) als noch dem städtischen Territorium zugehörig

ausweist. In der Vordergrundmitte sehen wir die Fachwerkbauten der seit dem späten 15. Jahrhundert erwähnten Birk- und Lohmühle (Obere Mühle). Für fast alle genannten Gebäude fehlen bisher ältere Bildunterlagen aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg.

Als Gegenpol zum fremden Galgen auf der Anhöhe am Stadtrand in weithin sichtbarer und drohender Lage bezog der Zeichner das Bild der Reichsstadt mit ihren festen Mauern, Türmen und Toren, der Stadtkirche, den Bürger- und Patrizierhäusern, wie es sich im Jahre 1540 darbot, mit in seine Darstellung ein, ein bildhafter Ausdruck städtischen Selbstbewußtseins gegenüber dem unerwünschten fremden Anspruch. Aus der für diese Zeit außerordentlich minutiösen Wiedergabe von Einzelheiten, zumal sie von einem selten gewählten Blickfeld kommt, dürfte die Biberacher Stadtgeschichtsforschung noch manchen Nutzen ziehen. Allein die Skizzierung des Mauerrings (im Vordergrund das Spitaltor, heute Ulmer Tor, auf der Anhöhe im Hintergrund der viereckige Gigelturm und der zylindrische Weiße Turm, dazwischen die Hochwacht, am linken und am rechten Stadtrand sind das Graben- und Siechentor zu erkennen) weicht vielfach von den bekannten Darstellungen des 17. Jahrhunderts ab und gibt einen älteren Zustand wieder.

Im innerstädtischen Bereich sind trotz der optisch ungünstigen Perspektive das neue (vordere) Rathaus mit seinem Staffelgiebeln und Türmchen sowie der Spital deutlich sichtbar. Der Turm der St.-Martins-Stadtpfarrkirche mit seinem damals hochragenden, in den Ecken abgeschragten Viergiebeldach, das beim Brand von 1584 zerstört und später durch eine welsche Haube ersetzt wurde, ist in seiner hochgotischen Form wohl nur hier zeitgenössisch überliefert. Zwar gibt ihn auch die Seidlersche Chronik in der bisher ältesten Stadtansicht genau wieder, doch ist diese viel einfachere Darstellung nicht im Jahre 1500 entstanden, wie ihre Überschrift nahelegt, sondern — wohl nach älteren Vorlagen — erst um 1620. Sie zeigt beispielsweise im Hintergrund schon den Galgen auf dem Kesselberg, der erst 1529 errichtet wurde.

Noch Biberachs vielleicht bekanntester Maler, Johann Baptist Pflug, hat, wie er in seinen Lebenserinnerungen schreibt, in den Jahren nach 1800 den Schadschen Galgen an dem Weg nach Warthausen gesehen, der zum Anstoß für die vorliegende Zeichnung wurde. Diese ist gleichermaßen Prozeßakte, künstlerisches Dokument und Geschichtsquelle. Ihre Entstehung und Überlieferung zeigen zugleich, welche kleinen Kostbarkeiten das bisher kaum durchforschte Schriftgut des kaiserlichen Reichskammergerichts noch birgt.

Sonderdruck aus der Zeitschrift „Schwäbische Heimat“. Quellen: Staatsarchiv Ludwigsburg Bestand C 3 (Reichskammergericht) Faszikel B 4025 (Nr. 11: Stadtansicht). — Literatur: Max Scheffold, Alte Ansichten aus Württemberg, Bd. 1. 2: Stuttgart 1956, 1957. — Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Inventar Donaukreis 1. Band, Eßlingen 1914. — Richard Preiser, Biberacher Bau-Chronik, Biberach 1928. — Erhard Bruder, Biberach an der Riß, Bildnis einer Stadt, Biberach 1950. — Schwäbische Heimat 6. Jahrgang, 1955, Heft 3.

Knecht und Silcher im musikalischen Vergleich

Musikhistorische Werke des Biberacher Komponisten — Abschließende Würdigung des großen Musikers

Von den Schriften Voglers inspiriert, wendet sich Knecht ab 1790 mehr und mehr musiktheoretischen Fragen zu und verfertigt mit bewundernswerter Zähigkeit und viel Fleiß Schriften, die ihn mit sich reißen und in denen er sich fast etwas verliert. All diese Schriften kann man verschieden beurteilen. Von unserem heutigen Standpunkt aus würden sie keiner Kritik standhalten. So wird es den meisten alten Theorien gehen. Sie liegen in Museen und Archiven und veraltern; sie sind längst überholt, selbst wenn sie ein gewiß Teil Wahrheit für alle Zeiten aussagen. Nur der Musikwissenschaftler blättert darin. Keinem Klavierlehrer wird es aber einfallen, für den Unterricht eine Klavierschule von Ph. E. Bach heranzuziehen.

Wie in dieser Veröffentlichung im I. Teil bemerkt wurde, kam Knecht von dem rein abstrakten Analysieren — es war Voglers Bestreben — bald ab und befaßte sich mit der akustischen Begründung der Harmonielehre, verlor sich dann aber in einem verwickelten System von Akkorden, in wohl- und überklingende getrennt. Ohne diesen „Knäuel“ auf einen praktischen gemeinsamen Nenner gebracht zu haben, glaubte er, seinen Schülern die Geheimnisse der Kunst zu harmonisieren pädagogisch richtig beigebracht zu haben.

Auf keinem anderen Gebiet wie bei den Choral-kompositionen war Knecht so sich selbst. Hier hat er seinen Stil gefunden. Hier vermag er seine Persönlichkeit auf seine ganz eigene Art auch noch für unsere Zeit und Welt in aller Klar-

heit und Echtheit zum Ausdruck zu bringen. Hier ist er in geringstem Maße den Zeiteinflüssen ausgesetzt, zu denen man am ehesten noch das unnatürlich langsame Tempo und die Einfachheit im Rhythmus rechnen kann. Bopp faßt die Eigenart der Knechtschen Choräle in wenigen Sätzen passend zusammen: „... Wir Schwaben lieben ja trotz Carl M. v. Weber und Schubert auch unseren Silcher; wir wollen jene kleinere, uns innig, warm und heimelig anmutende Welt seiner Lieder neben den reichen, stilvollen und weiten Hallen der großen deutschen Liedkunst. Und gerade so geht es uns mit den Chorälen Knechts. Wir lieben sie und wollen sie nicht missen, weil wir aus ihnen auf dem Gebiet geistlicher Musik das Volkstümliche, das Schwäbische heraushören, weil wir in ihnen nichts mehr und nichts weniger fühlen, als den Herzschlag unseres Stammes. Was Silcher in seinem Volkslied, das ist Knecht in seinen Chorälen, wenigstens in denen, die sich bis auf den heutigen Tag lebensfähig erwiesen haben.“

Wenn ich einige Beispiele aus diesem Musikgebiet herausgreife, so gebe ich absichtlich keine Notenbeispiele. 1. Das neue Württ. Choralbuch, 1799; 2. das (neue) Bayrische Choralbuch, 1820 und 3. das handgeschriebene neue Biberacher Choralbuch (zum Vorsingen) aus dem Jahre 1802. Nach Kauffmann hat Knecht 178 neue Choralmelodien geschaffen.

Bei der Durchsicht vieler Choralmelodien hat man das Gefühl, daß sich Knecht bei „Ach sieh“

ihn dulden“ von seiner wärmsten und empfindsamsten Seite zeigt. Knecht vermag das Mitleiden in diesem Passionslied mit der allereinfachsten Rhythmik auszudrücken — nur zweimal werden aus einer halben Note (Originalkomposition in A-Dur) zwei Viertelnoten. Das größte Intervall ist eine Quarte. Die Harmonie ist gewählt einfach. Man sagt Knecht heute nach, er habe zu wenig Echtheit und einen musikalischen Ausdruck, der zu wenig in die Tiefe geht. In dieser Melodie wie in manch anderen liegt aber doch in aller Einfachheit eine gewisse musikalische Schönheit.

Ein anderes Beispiel: „Du, des sich alle Himmel freun“. Nur halbe Noten! Und doch, ist diese schlichte Melodie nicht ein inniges Gebet, hat es nicht etwas von einer echten frommen Hingabe, wie sie schon Luther als Kirchenmusikreformer mit Recht forderte? — Dies ist die „heimelig anmutende Welt“, die Bopp meinte. Noch inniger, beinahe kindlich bittend ist eine Melodie, die ich im Biberacher Choralbuch aus dem Jahre 1802 auffinden konnte: „Straf mich nicht in deinem Zorn“.

Ein gewisser Pathos kommt hinzu in „Mein Glaub' ist meines Lebens Ruh“ und besonders in dem bekannten „Wie groß ist des Allmächtigen Güte“. Er zeichnet die meisten der Knechtschen Choräle aus und bildet mit jenem Lieblichen, Innigen eine Synthese, die ganz und gar schwäbischen Charakter hat. Schubart war es doch, der

den jungen Biberacher mit sich riß und für später den „pathetischen Grundstein“ legte.

Die meisten Knechtschen Choräle entstanden um das Jahr 1792—93. Zusammen mit Pfarrer Christmann verfaßte Knecht 1799 das neue Württ. Choralbuch mit einer 16 Seiten umfassenden Einleitung, in der er beweist, wie sehr ihm der Choral am Herzen lag. In einer rührend schulmeisterlichen Art gibt er genaue Verhaltensmaßregeln für den Vorsänger, was das Tempo, den Rhythmus und den Ausdruck betrifft.

Sinfonien — Anregungen von C. M. Wieland

Im Jahre 1785 komponierte Knecht auf Anregung Wielands einige Stenzen aus dessen 1780 geschriebenen Gedicht „Oberon“ für eine Singstimme und Klavier. Knecht hält sich dabei ganz an seine Grundsätze, die er in seiner neuen Kirchenmusik schon aufstellte: Was im Text steht, soll die Musik voll und ganz ausdrücken. Er bleibt hier mit seiner Musik dem Wortlaut nichts schuldig.

Vielleicht nicht die wertvollste, aber zweifellos die bemerkenswerteste und aufsehenerregendste Komposition ist seine große Sinfonie: „Le Poertrait musical de la Nature“. Die Partitur umfaßt 136 Seiten. In fünf Sätzen versucht Knecht Begebenheiten der Natur und der Menschen in der Natur wörtlich in Musik umzusetzen. Es ist Tonmalerei im wahrsten Sinne des Wortes, und man kann getrost sagen, daß dieses Stück eine hohe Stellung gegenüber ähnlichen Werken anderer Meister einnimmt. Schon in den Satzüberschriften bekundet Knecht seine Absicht deutlich. Hier in der Übersetzung aus dem französischen Original:

„Das musikalische Porträt der Natur oder große Symphonie für 2 Violinen, Viola und Baß, mit 2 Querflöten, 2 Oboen, Fagotten, Hörnern, Trompeten und Pauken ad libitum. Dieselbe soll mit Hilfe der Töne ausdrücken:

1. Eine schöne Gegend, wo die Sonne leuchtet, die sanften Zephyre wehen, die Bäche das Tal durchziehen, die Vögel zwitschern, ein Bergstrom fällt murmelnd herab, der Schäfer pfeift, die Lämmer hüpfen und die Schäferin läßt ihre sanfte Stimme hören.

2. Der Himmel fängt plötzlich an, dunkel zu werden; die ganze Umgebung hat Mühe, zu atmen

„Musikalisches Vorbild für die Heimatstadt“

Knecht war in seiner Zeit und lange danach das musikalische Vorbild für seine Heimatstadt und deren Umgebung. Er war tonangebend für das ganze musikalische Leben in Biberach. Schon im ersten Teil kam seine Tätigkeit am Biberacher Liebhabertheater zum Ausdruck. Auf dem Gebiet der Dichtkunst von Wieland gewaltig emporgehoben, erreichte dieses Theater durch Knecht seinen Höhepunkt auf musikalischem Gebiet. In der Tat war zu Knechts Zeiten die Musik dort vorherrschend. Dies geht aus einer Aufzeichnung von Dr. L. F. Ofterdinger hervor: Allein von 1783 bis 1793 treffen wir bei jeder zweiten bis dritten Veranstaltung auf Knechtsche Musik.

Das folgende Verzeichnis gibt Zeugnis von der Beliebtheit der Knechtschen Kompositionen am Biberacher Theater:

- 1763 Feier des Hubertsburger Friedens. Singspiel. Komposition des elfjährigen Knecht, der die Rolle der Germania hatte. Text angeblich von Wieland. 1763, 7. und 9. Juni.
- 1772 Don Juan, oder das klägliche Ende eines verstockten Atheisten. Posse. 1772, 26. und 28. Dez.; 1773, 1. und 6. Jan.
- 1773 Die Liebe auf dem Lande. Singspiel. 1773, 22., 23. und 24. Februar.
- 1783 Der Freund des Königs Gustav Adolph, Walwais und Adelhaide. Festspiel. 1783, 14. und 15. August.
- 1786 Der Tempel der Musen. Zum 100jährigen Bestehen des Theaters. Text und Musik von Knecht. 1786, 26., 27. und 28. Dezember.
- Der treue Köhler. Operette in 2 Akten. 1786, 2. Febr.; 1787, 6. Jan.; 1816, 22. Sept.
- 1787 Die Entführung aus dem Serail. Oper in drei Akten. 1787, 2., 15., 20., 22. und 25. Februar; 1788, 21. Januar und 7. Februar; 1798, 11., 20. und 24. Februar.
- 1788 Der Erntekranz. Oper in drei Akten. 1788, 28. Januar, 2. und 5. Februar.
- Der lahme Husar. Oper in zwei Akten. 1788, 28. Januar, 2. und 5. Februar.
- 1789 Der Schulz im Dorf. Komische Oper in drei Akten. 1789, 26. Januar, 2., 23. und 24. Februar; 1800, 26., 28. und 30. Oktober, 9. November; 1815, 10. September und 8. Oktober.
- Der Kohlenbrenner. Oper in zwei Akten.
- 1791 Der Musenchor. Singspiel. 22. August.
- 1793 Der Tempel des Verdienstes. Singspiel. Text und Musik von Knecht. 1793, 28. Januar, 2. und 3. Februar; 1812, 12. Juli.
- 1789, 28. Dezember; 1790, 1. Januar.

und ist erschreckt, die schwarzen Wolken steigen auf, die Winde beginnen, großen Lärm zu machen, der Donner rollt und das Gewitter naht mit langsamen Schritten.

3. Das Gewitter, begleitet von murrenden Winden und fallendem Regen, stürmt mit aller Macht; die Gipfel der Bäume machen ein murmelndes Geräusch und der Strom rollt seine Gewässer mit entsetzlichem Lärm.

4. Das Gewitter besänftigt sich nach und nach, die Wolken zerstreuen sich, und der Himmel wird wieder heiter.

5. Die Natur, voller Freude, erhebt ihre Stimme zum Himmel und bringt dem Schöpfer lebhaften Dank dar durch sanfte und angenehme Gesänge.

Die einzelnen Sätze gehen alle unmittelbar ineinander über. Das Porträt wird also vom Anfang bis zum Ende „durchgemalt“. Kein Schema, keine Form, z. B. die einer Sonate, eines Rondos oder eines Marsches ist zu erkennen. So ist es auch eine besondere Eigenart des Gemäldes, daß sich kein eigentliches Thema herausbildet und in bestimmter Reihenfolge wiederkehrt. Ein Thema oder auch Motiv, besser: eine Idee, ein musikalischer Einfall folgt auf den anderen oder geht aus einem anderen hervor. Es ist eine Vielzahl recht geistreicher Einfälle, welche auch häufig sehr gefällig ausgeführt und variiert sind.

Ungefähr 20 Jahre nach dem Erscheinen der „Naturesinfonie“ entstand ein Werk, das ungleich bedeutender und musikalisch wertvoller ist: Die sechste Sinfonie, die Pastorsinfonie von L. v. Beethoven. Alles spricht dafür, daß die Knechtsche Sinfonie hierbei Pate stand. Die Experten sind fest davon überzeugt. Von Beethoven selbst, der sichersten Quelle, wurde diese Möglichkeit bzw. Tatsache nur angedeutet. Er schrieb über die Sätze seiner Sinfonie: „Mehr Ausdruck der Empfindung als Malerey“. Beethoven will damit hervorheben, daß er ein in eine Form eingepaßtes, musikalisch tiefergehendes und empfindsames Werk geschaffen hat, „... um nicht wie jener wackere Knecht als Tonmaler zu gelten“. Was den musikalischen Wert anbelangt, hält das Knechtsche Tongemälde mit der Sechsten keinem Vergleich stand, es war fruchtbare Anregung.

- 1794 Musik zu „Die Inkas“. Schauspiel. 1794, 23. und 24. Februar, 4. März.
- 1795 Der Wunsch gutgesinnter Bürger. Singspiel. 12. und 17. Mai.
- Die Feier des Bundes der Liebe. Nach Shakespeare. Singspiel. 12. und 17. Mai.
- 1801 Die Wiederkehr des Friedens und der goldenen Zeit. Text und Komposition von Knecht. Singspiel. 1801, 11., 12., 14. und 17. Mai; 1812, 26. Mai.
- 1812 Feodora von Kotzebue. Singspiel in einem Akt. 11. und 25. Oktober.
- 1815 Die Entdeckung von Amerika. Historisches Schauspiel von Klingemann, mit Chören von Knecht. 26. Dezember.

Eigens für Biberach verfaßte Knecht 1802 ein Choralbuch, geschrieben von seinem Sohn Joh. Georg Adam und Konrektor Joh. Konrad Kraus. Es enthält 52 neue Melodien von Knecht. An einigen herkömmlichen Melodien hat er manches verbessert. Knecht gab Biberach mehr als nur seine eigenen Kompositionen für Kirche, Theater und musikalische Bildung. Er war es, der ein Liebhaberorchester zu einer beachtlichen Leistungsfähigkeit brachte und somit den Glanz der „Großen Sterne“ wie Mozart, Haydn, Beethoven u. a. verbreiten half und damit zu einem besseren und schnelleren Verständnis dieser Meister beitrug. Er hat seiner Zeit durch Choralmelodien und theoretische Schriften sehr viel gegeben. In dem Württ. Choralbuch von 1799 sind allein 97 neue Melodien von ihm. Erst dadurch drang sein Ruf über den heimatlichen Kreis hinaus und fand im ganzen Land Verbreitung, nachdem das „Elementarwerk der Harmonie“ 1792 schon einiges dazu beigetragen hatte. Besondere Anerkennung fand er im Bayrischen Choralbuch von 1814 und 1820. Die Bayrische Königin stiftete hierfür eine goldene Medaille mit dem persönlichen Begleitschreiben: „Ich bin dem Herrn Musikdirektor Knecht für sein neues Choralbuch und dessen Zueignung sehr verbunden. Derselbe hat sich um die Kirchenmusik aufs neue bewährt und zur Förderung der Erbauung, welche das protestantische Gesangbuch für Bayern bezweckt, durch seine vortrefflichen Melodien wesentlich beigetragen. Ich wünsche, daß der Herr Musikdirektor beiliegende Medaille als einen Beweis meiner Erkenntlichkeit und der besonderen Wertschätzung ansehen möchte, womit ich demselben wohlbeigehen bleibe. Karoline.“

Knechts Orgelschule, die erste dieser Art überhaupt, fand zunächst sehr große Beachtung und Anklang in weiten Kreisen. In drei großen Abteilungen (Anfangsgründe der Orgelspielkunst mit

vielen selbstkomponierten drei- und vierstimmigen Orgelstücken; Orgelregistrierkunst mit Duetten, Terzetten, Konzerten, Sonaten und einem Tongemälde; theoretisch-praktische Anweisung über das Choralspiel) zeigt sie etwas mehr pädagogisches Geschick als das Elementarwerk. Diese Orgelschule — nicht zu vergleichen mit einer heutigen — war namentlich in Fragen der Spieltechnik und Registrierkunst sowie in der Orgelbaukunde lange Zeit tonangebend. In den meisten Orgelbauwerken späterer Zeit war der klare und gründlich durchdachte Aufbau dieses ersten Lehrbuches erkennbar. Sogar ein Verlag in Paris interessierte sich dafür. Auch die 1800 erschienene Klavierschule fand weit über die Grenzen Biberachs hinaus Beachtung.

Großen Wert hatte damals das „Elementarwerk der Harmonie und des Generalbasses“. Mit zwei Auflagen, 1792 und 1814, kann man es als großen Wurf bezeichnen. Im ganzen schwäbischen Bereich und darüber hinaus war es das musikalische Bildungsmittel schlechthin. Harmoniebücher waren selten. So erlernten namhafte Musiker, u. a. Silcher, ihre ersten musikalischen Grundlagen in diesem Buch. Man konnte es in vielen Sammlungen und Bibliotheken der Musiker, Organisten und Lehrer des ganzen Landes finden, heute dagegen nur in Museen oder bei einzelnen Sammlern.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß Knechts Bekanntschaft bis nach Norddeutschland reichte, daß in einem Hamburger Choralbuch sein Choral „Du Gott, bist über alles Herr“ enthalten war, daß er in dem Kieler Professor Cramer einen gutgesinnten Kritiker und in dem seinerzeit vielgelesenen Hamburger „Magazin der Musik“ Anerkennung fand, daß die Zeitschrift „Musikalische Korrespondenz der deutschen Filharmonischen Gesellschaft“ ihn lobend herausstellte und daß er in einem Nachruf in der „Leipziger allgemeinen Musikzeitung“ (März 1818) von dem bekannten Fr. Rochlitz als Theoretiker, Komponist und Lehrer gepriesen wurde.

Das geistige Erbe des großen Komponisten

Der unmittelbare Nachfolger als Musikdirektor wurde nach dem Tode Knechts Jakob Friedrich Kick, der sich bemühte, das übernommene Erbe würdig zu verwalten; doch der Höhepunkt des angesehenen Biberacher Musiklebens war überschritten. Knechtsche Singspiele wurden mehr und mehr von den Programmen des Biberacher Theaters gestrichen. Die ehemalige Kick'sche Notensammlung deutet darauf hin, daß vor allem für die Bedürfnisse der Kirchenmusik Knechtsche Werke benützt wurden, doch im Vergleich zu früheren Zeiten nur in geringem Maße. Die Tradition der Liebhaberkonzerte und -theater wurde zwar fortgesetzt, aber sie hatte an Intensität und Leistungsfähigkeit um einiges nachgelassen. C. M. Weber (u. a. „Freischütz“) und Mozart wurden im Theater großgeschrieben. Bei den Konzerten waren Gyrowetz, Wranitzky, André, Neubaur, Sterkel, Danzi, dazu Mozart und Haydn die meist gespielten Meister. Bei Solovorträgen der Orchestermitglieder wurden die Modekomponisten Hoffmeister, Kohant, Resetti, Kummer, Pleyel, Schmitt, Amon u. a. bevorzugt.

1917 veranstaltete Musikdirektor Buttschardt eine eindrucksvolle Knecht-Gedenkfeier. Der bekannte Knechtforscher August Bopp hielt einen Vortrag über das Leben und Wirken des Künstlers.

Am 7. Dezember 1952 fand wieder eine Knecht-Feier statt. Man ehrte den bedeutenden Biberacher zusammen mit zwei anderen Musikdirektoren und Komponisten: Adolf Kaim (100. Wiederkehr der Berufung zum kath. Kirchenmusikdirektor) und August Löhle (100. Geburtstag). In sieben Veranstaltungen wurden die drei Musiker geehrt.

Im evangelischen Hauptgottesdienst wurde adventliche Schriftverkündigung sinnvoll mit dem Gedenken an J. H. Knecht verbunden, dessen 200. Wiederkehr seines Geburtstages (30. 9. 1952) und dessen umfangreiches und vielseitiges Musikschaffen von allen musik- und gesangsinteressierten Kreisen Biberachs gewürdigt wurde. Beim Festkonzert sind Knechts Verdienste auf dem Gebiet der Opernmusik durch die Ouvertüre zu „Feodora“ und auf dem Gebiet der Sinfonik durch die große Sinfonie in G „Das Tongemälde der Natur“ hervorgehoben worden. Dieses letzte Werk war gewiß ein würdiger Abschluß des festlichen Tages. Im September 1961, anlässlich der Heimatfeier „Biberacher Tage“, kam diese Sinfonie in Stuttgart zu Gehör. Die erste Aufführung in unserer Zeit (vor 1950) hatte das Berner Rundfunkorchester (Radio Beromünster) übernommen, außerdem konnte man das Werk auch in Brüssel hören. Es sei noch auf eine Würdigung Knechts hingewiesen, die in der 40 Seiten umfassenden Sonderbeilage der „Schwäbischen Zeitung“ anlässlich der Erhebung Biberachs zur Großen Kreisstadt erschien (1962).

Freunde haben dem großen Biberacher Musiker auf dem evangelischen Friedhof der Stadt ein Denkmal gesetzt mit der Inschrift: „Engelsteine, die Er ahnend hier uns sang, singt Er jauchzend dort im Höheren Chor.“ — Klaus Kudermann